

Motion**2136** Kropf, Bern (JA!)

Weitere Unterschriften: 5

Eingereicht am: 09.04.2003

Mehr Mittel für Beschäftigungsmassnahmen in Krisenzeiten

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. das für Beschäftigungsmassnahmen zur Verfügung stehende Kostendach weiterhin auf 30 Mio. Franken (gemäss RRB 2410 vom 15.9.1999) zu belassen bzw. die Senkung auf 25 Mio. Franken rückgängig zu machen.
2. das für Beschäftigungsmassnahmen zur Verfügung stehende Kostendach ab 2004 und in den nachfolgenden Jahren mit einer Arbeitslosenquote (Kanton Bern) von über 2 Prozent jährlich um weitere zwei Millionen Franken bis zu einem Plafond von maximal 36 Mio. Franken zu erhöhen.

Begründung

Die Schweiz steckt in einer seit rund zwei Jahre dauernden wirtschaftlichen Krise. Die Arbeitslosenzahlen sind in der Schweiz von 67 197 im Jahr 2001 auf 141 808 im März 2003 gestiegen; die Arbeitslosenquote nahm im gleichen Zeitraum von 1,9 auf 3,9 Prozent zu. Im Kanton Bern sieht die Situation nicht anders aus: In den letzten drei Jahren ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen kontinuierlich von 6060 Personen im 2001 auf 14 783 im März 2003 angestiegen. Gemäss den verfügbaren Konjunkturprognosen ist nicht davon auszugehen, dass es kurzfristig zu einer spürbaren Verbesserung der Wirtschaftslage kommen wird. Erfahrungsgemäss dauert es bis zu einer nachhaltigen Erholung des Arbeitsmarktes noch länger.

Gerade vor diesem Hintergrund weisen Sozialämter und SozialarbeiterInnen darauf hin, dass der Bedarf an Integrationsmassnahmen für arbeitslose bzw. ausgesteuerte Personen markant gestiegen ist. Im Rahmen des Projekts *Arbeit statt Fürsorge* hat man festgestellt, dass bis zu 40 Prozent der daran beteiligten Menschen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Beschäftigungsmassnahmen bewirken eine verminderte Ausgrenzung und Isolation der Arbeitslosen, sie reduzieren die Suchtgefahr, Depression und Verwahrlosung. Die Beschäftigungsmassnahmen stellen in diesem Sinn eine eigentliche Erfolgsstory dar; sie lohnen sich nicht nur aus sozialen Erwägungen, sondern ebenso in finanzieller Hinsicht.

Im Rahmen der SAR-Debatte hat der Grosse Rat einer Reduktion des für Beschäftigungsmassnahmen zur Verfügung stehenden Kostendachs zugestimmt. Angesichts der inzwischen erfolgten Entwicklung und der Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt muss dieser Schritt als falsch und auch als finanzpolitisch kontraproduktiv bezeichnet werden. Es drängt sich heute deshalb ein Verzicht auf die erwähnte Massnahme auf. In einem zweiten Schritt sollen die Mittel bei anhaltend hoher Arbeitslosigkeit bis zu einem Plafond von 36 Mio. Franken schrittweise weiter angehoben werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär verlangt, dass das für die Beschäftigungsmassnahmen gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2410 vom 15. September 1999 zur Verfügung stehende Kostendach weiterhin auf 30 Mio. Franken belassen und die Reduktion auf 25 Mio. Franken gemäss SAR-Entscheid rückgängig gemacht wird. Ferner soll ab 2004 das für die Beschäftigungsmassnahmen festgelegte Kostendach jährlich um 2 Mio. Franken erhöht werden können, wenn die Arbeitslosenquote 2% übersteigt; dies bis ein Plafond von 36 Mio. Franken erreicht ist.

Die Erwerbslosenquote im Kanton Bern hat sich innerhalb eines Jahres fast verdoppelt (von 1.7% auf 3%) und erreicht erneut Werte, wie sie während der Rezession von 1998 zu verzeichnen waren. Auf Grund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung deutet gegenwärtig Vieles darauf hin, dass die Erwerbslosigkeit längere Zeit auf dem hohen Niveau von 3% verharren wird. Im Kanton Bern sind bei einer Erwerbslosenquote von 3% rund 15'000 Personen betroffen.

Auf Grund der per 1. Juli 2003 in Kraft getretenen Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG), die eine Reduktion der Bezugsdauer von Taggeldern und die Verdoppelung der Beitragszeit zur Folge hat, sind zur bestehenden hohen Erwerbslosenquote Ende Juni 2003 einige Hundert Personen zusätzlich ausgesteuert worden. Gemäss Hochrechnungen werden in der zweiten Jahreshälfte bis Ende 2003 rund 1500–2100 Personen im Kanton Bern ausgesteuert. Gemäss einer Studie von Dr. Aepli aus den 90er Jahren ist jede dritte ausgesteuerte Person innerhalb weniger Monate auf Sozialhilfe angewiesen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Anzahl der Sozialhilfebezüglerinnen und –bezügler ansteigen wird. Vor diesem Hintergrund ist ein steigender Bedarf an Beschäftigungsmassnahmen im Bereich der Sozialhilfe grundsätzlich ausgewiesen.

Die Beschäftigungsmassnahmen im Bereich der Sozialhilfe haben zum Ziel, die Teilnehmenden beruflich und sozial zu integrieren bzw. zu reintegrieren. Sie sollen in den Arbeitsmarkt integriert werden und/oder ihnen soll eine Tagesstruktur geboten werden. Mit der Bereitstellung des Platz- und Kostenkontingents von 30 Mio. Franken hat der Regierungsrat im Herbst 1999 den Rahmen gesetzt, dass eine begrenzte Anzahl wirkungsorientierte Massnahmen angeboten werden kann (RRB Nr. 2410). Es war bereits bei der Erarbeitung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) klar, dass aus Kostengründen nicht für alle Sozialhilfebezüglerinnen und –bezügler ein Beschäftigungsprogrammplatz bereit gestellt werden kann.

Diese begrenzten Mittel wurden durch die SAR-Massnahme weiter herabgesetzt. Das jährliche Kostendach von 30 Mio. Franken ist mit dem Beschluss des Grossen Rates auf 25 Mio. Franken reduziert worden. Das neue Steuerungskonzept (neue Kostenstruktur, Platzabbau im Umfang von 22 Plätzen) wird per 1.1.2004 umgesetzt (RRB Nr. 1480). Die Gemeinden sind mittels BSIG entsprechend informiert worden.

Die vorliegende Motion muss im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat am 25. Juni 2003 angenommenen Motion Pauli (M 218/2002) "Motivation statt Sanktion in der Sozial-

hilfe" gesehen werden. Diese verlangt, die Sozialhilfe generell unter den absolut nötigen Bedarf gem. SKOS (Streichung Grundbedarf II und Kürzung Grundbedarf I um 15%) zu kürzen und statt dessen einen finanziellen Anreiz für Klientinnen und Klienten vorzusehen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv zur Verbesserung ihrer Situation beitragen. Als Motivationsanreiz ist die Aufhebung der Leistungskürzungen vorgesehen. Die Motion legt allerdings nicht fest, worin die aktive, finanziell relevante Kooperation des Sozialhilfebezügers resp. der Sozialhilfebezügerin besteht. Diese Frage ist im Rahmen der Umsetzung des Vorstosses zu klären.

Grundsätzlich wird von jeder Hilfe suchenden Person eine den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechende Eigenleistung erwartet, um kurzfristig die Notlage zu entschärfen und mittel- und langfristig ihre persönliche und wirtschaftliche Situation nachhaltig zu verbessern. Die von den Sozialhilfebezügerinnen und –bezügern geforderte Motivation zur Verbesserung ihrer Situation – die Voraussetzung für die Auszahlung von Sozialhilfe im bisherigen, - von der SKOS festgelegten Rahmen ist – setzt wiederum voraus, dass tatsächlich Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind. M.a.W.: es müssen fixe oder temporäre Stellen zur Verfügung stehen, damit die Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger eine Festanstellung erlangen oder verschiedene einmalige, befristete oder längerdauernde Tätigkeiten ausüben können.

Die Entwicklungen des Arbeitsmarktes zeigen, dass diese Möglichkeiten insbesondere auch im niederschweligen Bereich sehr begrenzt sind. Beschäftigungsplätze für ausgesteuerte Erwerbslose stehen - wie oben dargelegt - auch nur limitiert zur Verfügung.

Aufgrund dieser Überlegungen finden sich aus fachlicher Sicht keine Argumente, die gegen einen Ausbau der Beschäftigungsmassnahmen sprechen. Anders sieht es aus, wenn politische und finanzielle Überlegungen miteinbezogen werden: Der Grosse Rat hat die SAR-Massnahme im November 2002 beschlossen im Wissen um die Konsequenzen der AVIG-Revision und die Problematik ausgesteuerter Erwerbsloser. Die unverändert prekäre finanziellen Situation des Kantons erlaubt es zudem nicht, alle notwendigen Angebote bereitzustellen.

Aus diesen Gründen stellt der Regierungsrat den Antrag, die Motion abzulehnen.

Antrag: Ablehnung der Motion

An den Grossen Rat